07 LV Abbruch- /Rückbauarbeiten

Leistungsverzeichnis

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Bauvorhaben:

Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH Trier

Projekt Nr. 470
Anbau CT/ MRT

07 - Abbruch-/Rückbauarbeiten

07 LV Abbruch- /Rückbauarbeiten

Informationsunterlagen zur Ausführung

Klinikum Mutterhaus der
Borromäerinnen gGmbH Trier

Projekt Nr. 470
Anbau CT/ MRT

Die dem Leistungsverzeichnis beigefügten Planunterlagen sind Grundlage für die zu kalkulierenden Leistungen und werden Vertragsbestandteil.

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- **Rahmenterminplan 26.10.2026;**
- **Lageplan/ Übersichtsplan;**
- **Baustelleneinrichtungsplan;**
- **Rohbaupläne, Schnitte, Ansichten;**
- **Umwelttechnischer Bericht Nr. 1, WGI 26.60181-29 vom 31.07.2026;**
- **Fotodokumentation Baufeld;**

07 LV Abbruch- /Rückbauarbeiten

Bauvorhaben

Bauvorhaben:

470 Anbau CT/ MRT

Auftraggeber:
Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen
Feldstr. 16
54290 Trier
Ansprechpartnerin:
Frau Nadine Schwenk-Kaup, Tel 0651 / 947 55821

07 LV Abbruch- /Rückbauarbeiten

Angaben zur Baustelle

Angaben zur Baustelle

Baugrundstück

Stadt:	Trier
Gemeinde:	Trier
Gemarkung:	Trier
Flur:	7
Flurstück:	132/26, 132/48
Gemeindestraße:	Feldstraße / Hinter dem Zollamt
Höhenlage:	ca. 130 m über NN

Das Baufeld liegt im Innenbereich der Stadt Trier auf dem Gelände des Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen (siehe Lageplan), zwischen den Gebäude N und B.

Baumaßnahme
Anbau CT/ MRT
Projekt Nr. 470

Verkehrstechnische Erschließung
Die verkehrstechnische Erschließung der Baustelle erfolgt über die Straße: Krahnenufer/Hinter dem Zollamt.
Firmenfahrzeuge können begrenzt im Bereich des sog. Schotterparkplatzes abgestellt, werden. Auf Grund der angespannten Parkplatz-Situation sind keine Privatfahrzeuge zugelassen.

07 LV Abbruch- /Rückbauarbeiten

Erläuterungsbericht

Einleitung

Im Zuge der Flutkatastrophe im Juli 2021 wurde der Standort „Ehrang“ beschädigt und ist nicht mehr belegbar. Aus diesem Grund hat das Trierer Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH den Standort „Mitte/Nord“ auf Erweiterungsmöglichkeiten untersucht. Zur Nachverdichtung der Bebauung bietet es sich an, das neu zu beschaffende MRT und auch das CT durch einen Anbau zwischen Gebäude N und B zu ergänzen.

Hierzu ist ein mehrgeschossiger Baukörper im Innenhof zwischen den beiden bestehenden Gebäudeteilen geplant, der auf Erdgeschossniveau Ebene 1 die Möglichkeit schafft, Radiologie und Notaufnahme intern direkt zu verbinden und so die neuen Geräte von beiden Gebäudetrakten zugänglich zu machen. In den restlichen Etagen wird die erforderliche Technik untergebracht.

Bestand

Gebäude B wurde als Stahlbetonskelettbau in den 1970er Jahren errichtet. Im Untergeschoss Ebene 01 wurde damals die Küche untergebracht, welche nach dem Neubau von Gebäude N dorthin verlagert wurde. Mittlerweile befinden sich dort Lagerräume und Teile der Nuklearmedizin. Auf Ebene 1 befinden sich Teile der Radiologie und darüber dann überwiegend Bettenstationen mit vorgelagerten Balkonen. Die Fassade ist mit vorgehängten Waschbetonplatten bekleidet.

Gebäude N wurde ebenfalls als Stahlbetonskelettbau um 2010 errichtet und fertig gestellt. Zum Baufeld orientieren sich Küche und Cafeteria in Ebene 01. Auf Erdgeschossniveau befinden sich diverse Fachabteilungen, so u.a. die Kinderchirurgie. Über einen internen Flur soll so die zukünftige direkte Anbindung an die Notaufnahme geschaffen werden. In den oberen Etagen befinden sich weitere Funktionsbereiche wie OPs, Technik oder auf der obersten Ebene der Hubschrauberlandeplatz. Die Anbindung an das Hauptgebäude A/B erfolgt über einen Verbindungsflur bzw. einer Brücke im Bereich der oberen Ebene.

Planung

Die Räume des Kellergeschosses, Ebene 01 sind über den Verbindungsflur Gebäude B zu N zu erreichen. Hier sind Nebenräume untergebracht wie Ärztezimmer, Teeküche, Sekretariat sowie diverse Technikräume für AV/SV und MRT. Um den Hochwasserschutz zwischen Gebäude B und N zu gewährleisten sind entsprechende Schotts vorgesehen.

Auf Erdgeschossniveau, Ebene 1, verbleiben im Erweiterungsbau der neue MRT 2 und ein neuer CT 2 inkl. erforderlichem Nebenraumprogramm, technischen Versorgung sowie die Anbindung an die beiden vorhandenen Gebäudeteile. Der Austausch CT 1 ist ebenso vorgesehen.

Für jedes Gerät ist ein separater Befundungsraum mit entsprechenden Arbeitsplätzen vorgesehen. Über einem zentral angeordnetem Schalt- und Bedienraum werden die Patienten an das entsprechende Gerät herangeführt. Dies gilt sowohl für die fußläufigen Patienten, die aus

07 LV Abbruch- /Rückbauarbeiten

Erläuterungsbericht

dem Gebäudeteil B kommen, als auch für die bettlägerigen Patienten, die über Gebäude N eingeschleust werden können. Die unterschiedlichen Nutzungsbereiche CT und MRT sollen zwar mit einem Raumteiler voneinander getrennt werden, trotzdem ist die Möglichkeit einer interdisziplinären Betreuung und gegenseitige Unterstützung des Bedienpersonals gegeben.
Der ausgewählte Standort des Anbaus bietet den großen Vorteil, durch Öffnen der Fassade Gebäude B, für die beiden Bestandsgeräte CT 1 und MRT 1 mit ihren Schalt- und Bedienräumen, einen zusammenhängenden, internen Bereich für die MRTs und CTs der radiologischen Abteilung an dieser Stelle zu schaffen. Für die Patienten und das Personal bedeutet das eine zentrale Anlaufstelle und vor allem kurze Wege.
Die zentrale Anmeldung / Röntgen nebst Wartebereich im Gebäudeteil B werden baulich nicht verändert, sondern sollen organisatorisch z.B. durch Optimierung der Abläufe verbessert werden.
Der Zugang der Patienten über Umkleiden zu den jeweiligen medizinischen Geräten bleibt grundsätzlich erhalten. Die vorhandenen Schleusen CT 1 und MRT 1 verbleiben an ihrem Standort bzw. werden so umgebaut, dass alle Geräte nach erfolgtem Umbau über die gleiche Anzahl an Umkleiden verfügt. Dadurch können die internen Prozesse noch deutlicher optimiert werden. Über vier neue Umkleiden, die über einen Stichflur an den Hauptflur angebunden sind, gelangt man zum Vorflur MRT 2 und CT 2.
Die Anbindung an Gebäudeteil N verbessert die Verkehrswege zwischen Notaufnahme und Radiologie wesentlich. So gibt es nun eine Bettenwarte/Vorbereitungsraum, der sowohl für Betten aus dem öffentlichen Flur zugänglich ist, aber auch über interne Flure aus der Notaufnahme zu erreichen ist. Von dort können Bettenpatienten (auch Notfallpatienten) nach entsprechender Vorbereitung direkt in den CT 2 oder aber zum MRT 2 geführt werden. Durch den Eingriff für den erforderlichen Flächenbedarf Flur und Technik fallen Flächen des Wartebereich Kinderambulanz weg, weshalb dieser Bereich ebenfalls einer Neuorganisation bedarf.
Im 1. Obergeschoss, Ebene 2, wird die Erweiterung der Bettenwarte nicht mehr benötigt, da der Fehlbedarf organisatorisch gelöst bzw. im Rahmen der anstehenden OP-Erweiterung umgesetzt werden soll.
In Ebene 3, 2. Obergeschoss, werden Flächen für die erforderliche Lüftungszentrale geschaffen. Durch die gewählte Leichtbaukonstruktion wird der Luftraum der Brücke zwischen Gebäude B und N überbaut und vorhandene Tragstrukturen aufgenommen. Die Technikzentrale wird an das Gebäude N angedockt und ist dort über das Treppenhaus zu erreichen. Um die erforderlichen Technikbauteile unterzubringen, ist die Raumhöhe auf das Äußerste zu maximieren. Die Geschosshöhen Gebäude B können an dieser Stelle nicht übernommen werden. Durch die Stahlleichtbauweise ist es möglich, die Decke anzuheben. Daraus resultiert eine Reduzierung der Deckenhöhe im darüberliegenden Geschoss, was sich aber an dieser Stelle nicht negativ auswirkt. Da sich gegenüber zu Gebäude B auf dieser Ebene Patientenzimmer befinden, wird ein Abstand der geschlossenen Fassaden berücksichtigt. Die Anbindung der unteren Etagen erfolgt über einen außenliegenden Schacht.

07 LV Abbruch- /Rückbauarbeiten

Erläuterungsbericht

Es verbleibt dort die Kältetechnik welche entsprechend der Anforderung schallschutztechnisch eingehaust wird. Die Abmessungen der Brückenüberbauung werden übernommen. Die notwendigen Rückkühler werden immer noch in unmittelbarer Nähe auf das Flachdach Gebäude N, Ebene 3, verortet.
Die oberen Etagen ab Ebene 5 der Bestandsgebäude sind von der Baumaßnahme nicht mehr betroffen.
Die Aufteilung der Flächen bzw. des Flächenbedarfs sowie der Raumabmessungen erfolgte in enger Abstimmung mit dem Betreiber, den Nutzern sowie auf Grundlage des vorliegenden Raum- und Funktionsprogramms.

Aufgrund unvollständiger oder nicht mehr aktueller Revisionspläne über Leitungen im Baufeld wurden im Vorfeld Sondierungsarbeiten bereits durchgeführt und diese entsprechend kartiert. In diesem Zusammenhang wurden auch Untersuchungen für das Bodengutachten durchgeführt und ebenfalls das Landesamt für Landesarchäologie eingebunden.
Neben einem neuen Baukörper sind auch auf den jeweiligen Ebenen Anbindungen und Umbauten bestehender Räume der Gebäudeteile B und N durch Öffnen der entsprechenden Fassade erforderlich. Durch den Eingriff im Bestand sind Störungen in den betrieblichen Abläufen zu erwarten. Um diese jedoch auf ein Minimum zu reduzieren, werden verschiedene Bauabschnitte geplant. Ziel ist es, dass insbesondere auf Ebene 1 jeweils ständig ein CT und MRT in Betrieb bleiben. So sollen zunächst das neue Gebäudeteil erstellt und CT 2 sowie MRT 2 in Betrieb genommen werden, bevor Umbau im Bestand und Anbindung an die Radiologie erfolgen. Die einzelnen Abschnitte werden ständig durch Staubwände vom Krankenhausbetrieb abgetrennt. Gegenüber einer anderen Standortvariante werden aber Einzelabschnitte bei der Planung auf ein Minimum reduziert und ein parallellaufender Betrieb bleibt gewährleistet.

Konstruktion

Tragwerk
Die ersten beiden Etagen des Anbaus – Bodenplatte, Wände und Decken des Keller- und Erdgeschosses, Ebene 01 und Ebene 1 – müssen in Stahlbetonbauweise errichtet werden, um die hohen Lasten der Geräte sowie der oberen Etagen aufzunehmen und in den Untergrund abzuleiten und Leitungen überbrücken zu können. Aufgrund der Leitungsdichte im Baufeld erscheint die duktile Gusspfahlgründung als wirtschaftlichste und überhaupt machbare Variante einer Gründung. Eine entsprechend mächtige Bodenplatte verteilt die ankommenden Lasten so, dass eine flexible Anordnung der Pfähle zur Ableitung bis in den tragenden Untergrund in entsprechender Tiefe gewährleistet ist und sich der Umbau der in Betrieb befindlichen Leitungen und Schachtbauwerke auf ein Minimum reduziert.
Um die exakte Lage und Höhe der im Untergrund befindlichen Bauteile festzustellen, wurde deshalb das Baufeld im Vorfeld freigelegt, vermessen sowie ein Bodengutachten zur Ermittlung des tragfähigen

Erläuterungsbericht

Horizontes durchgeführt.
Die Stahlbetondecke Erdgeschoss muss jedoch statt ganzer Geschossebenen und Technikkomponenten nur noch ein mehrgeschossiges Schachtbauwerk in Leichtbauweise zur Anbindung der Technik aufnehmen. Der Luftraum der Brücke wird dann mit einer Stahlrahmenskelettkonstruktion mit geringem Eigengewicht überbaut und Stand heute können die tragenden Strukturen einfach übernommen werden.
Die Stahlrahmenkonstruktion bzw. Profile der Decken und Wände werden entsprechend den Anforderungen Schallschutz, Brandschutz und Wärmedämmung bekleidet. Als Fassade ist nun eine gedämmte Isorockpaneele angedacht, die innen mit einer Installationsebene verkleidet wird.
Die Zwischendecke wird mit einer Hohlraumdämmung ausgestattet, unterseitig eine klassifizierte Brandschutzdecke mit Vorrichtungen für das Anhängen von Installationen, oberseitig ein Aufbau mit Trockenestrichsystem. Entsprechende Gerätelasten aus der Technikebene müssen ebenfalls abgeführt werden.
Das Flachdach E1 besteht aus einer Stahlbetondecke mit Gefälledämmung, Abdichtung und ggfls. Bekiesung/Begrünung

Bodenaufbau
Der Bodenaufbau Ebene 01 und Ebene 1 mit massiven Decken erfolgt als klassischer schwimmender Estrich, ausgelegt auf die erforderlichen Anforderungen bzw. Belastungen des Bettenverkehrs.
Der Bodenaufbau der Zwischenetage der Stahlkonstruktion ist wie folgt vorgesehen: eine tragende Schicht aus entsprechend mächtigen Gipsfaserplatten auf Stahlträgern befestigt. Darauf dann ein Bodenaufbau als Trockenestrichausführung z.B. gebundene Schüttung und darauf noch Bodenverlegeplatten.

Fassade
Die Fassade ist durchgehend als hinterlüftete Vorhangfassade nur noch in der Ebene 01 und E1 vorgesehen, die sich in ihrem Erscheinungsbild von den vorhandenen Gebäudeteilen abhebt aufgrund unterschiedlicher Baujahre und Materialität. Als Bekleidung könnten z.B. Faserzement- oder Metallplatten mit entsprechendem Fugenbild montiert werden. Die Stärke der Dämmung ergibt sich aus den U-Wertberechnungen.

Die Entwässerung der Flachdächer erfolgt über Fallrohre und Speier als Notüberläufe.

Innenwände / Abhangdecken / Schallschutz/ Brandschutz
Die nicht tragenden Innenwände werden als Trockenbauwände in Ständerbauweise mit entsprechenden Anforderungen an Schall-, Brand – und Strahlenschutz ausgeführt.

Als Akustikdecken werden in den Räumen Rasterdecken ausgeführt, in

den Fluren und bei Bedarf abklappbare Brandschutzkassettendecken.

Die Umfassungsflächen Technikraum für das Klimagerät erhalten bei Bedarf zusätzlich Schallschutzverkleidungen an Wand und Decke.

Hochwasserschutz
Laut Angabe KMT liegt die Hochwasserlinie unterhalb des Fensterbankniveaus Gebäude N, Kellergeschoss Ebene 01, welches über ein Hochwasserschutzkonzept verfügt. Vor diesem Hintergrund wird das vorhandene Höhenniveau im neuen Anbau und somit die Anstauhöhe ebenfalls übernommen.

Im Innenbereich existiert am Übergang Gebäude B zu N im Flur ein Hochwasserschott, welches etwas versetzt werden muss. Zum Schutz der Räume im neuen Anbau wird weiterhin ein zusätzliches Schott im Flur ergänzt und somit zum Gebäude N integriert.

Schallschutz
Die erforderlichen Schalldämm-Maße der Außenbauteile ändern sich durch die Planungsanpassung nicht und wurden auf Grundlage der zu erwartenden Immissionen der Anlagentechnik durch eine Bauphysiker bewertet und in der Planung übernommen.

Aufgrund der tiefen Frequenzen durch die MRT-Anlage innerhalb des Gebäudes sind derzeit weitere Stellungnahmen angefordert.

Wärmeschutz
Ein Wärmeschutznachweis und Energieausweis wurden erstellt, die Anforderung GEG sind weiterhin gewährleistet. Die Bauteilaufbauten und techn. Kennwerte konnten übernommen werden.

Brandschutz
Das Brandschutzkonzept gibt die Anforderungen bereits vor und wurde auf die neue Planung lediglich angepasst.

Die massiven, tragenden Teile im Keller und Erdgeschoss verfügen aufgrund ihrer Bauart und Stärke über einen entsprechenden Brandschutz.

Die tragende Stahlkonstruktionen der oberen Etagen erhalten eine Brandschutzverkleidung gem. Anforderung in Form von Promatierung oder Beschichtung. Die Zwischendecken werden unterseitig mit einer Brandschutzdecke bekleidet.

Sämtliche Dämmstoffe sind nichtbrennbar als Mineralwolle oder Foamglas vorgesehen.

Um einen Brandüberschlag der Nachbargebäude zu vermeiden und

07 LV Abbruch- /Rückbauarbeiten

Erläuterungsbericht

dennoch möglichst viel natürliches Licht in den Räumlichkeiten zu gewährleisten, müssen die Fenster teilweise mit Brandschutzverglasung ausgeführt werden

Umfeld

Die Einfügung des Anbaus in das Umfeld, bestehend aus Gebäude B und Gebäude N wurde berücksichtig, die Planung fügt sich in die bestehenden Strukturen ein, obwohl die Funktionen des Gebäudes dabei jedoch eine übergeordnete Rolle spielen. Die gegenüberliegenden Altbauten aus dem Ordensbereich werden auch durch die neue reduzierte Planung nicht negativ beeinflusst.

Den angrenzenden Gebäudeteilen sind ihre unterschiedlichen Baujahre in Gestaltung und Höhenlage erkennbar abzulesen. Die Erweiterung sollte sich deshalb bewusst über die Materialität und Fassadengestaltung von beiden benachbarten Teilen zeitgemäß absetzen. Die Abmessungen der Erweiterung beziehen sich auf die notwendigen erforderlichen Raumgrößen und Raumzuordnungen.

Durch den Anbau wird ein Teil der vorhandenen Feuerwehrzufahrt zwischen Gebäude N und B überbaut. Die verbleibende Zufahrtsfläche wird nach Abschluss der Maßnahme entsprechend wieder in ihrem ursprünglichen Erscheinungsbild hergerichtet.

Mit den Rohbauarbeiten wurde begonnen, die Abbruch-/Rückbauarbeiten sind für Mitte 2027 vorgesehen.

Ort, Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters

07 LV Abbruch- /Rückbauarbeiten

Arbeitsanweisung des Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen

Arbeitsanweisung bezüglich Organisation, Hygiene, Brandschutz und Einhaltung von technischen Regeln und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften.

Sehr geehrte Damen und Herren
Ihre Tätigkeit im Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen macht es erforderlich, dass Sie unsere internen Arbeitsanweisungen und hausinternen Vorschriften beachten und während Ihrer Tätigkeit im Klinikum anwenden.
Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieses Schreibens und die Einhaltung der vorgeschriebenen Regeln und Arbeitsanleitungen.
Die Einhaltung folgender Forderungen ist bei der Ausübung von Tätigkeiten im Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen zwingend vorgeschrieben und wird Vertragsbestandteil des Ihnen erteilten Auftrages.

Allgemein:
Alle im Auftrag des Klinikums tätigen Auftragnehmer und deren Angestellte bzw. Erfüllungsgehilfen müssen eine gültige Arbeitserlaubnis besitzen.
Der Auftragnehmer muss sozialversichert sein und muss der zuständigen Berufsgenossenschaft gemeldet sein.
Es sind in jedem Fall die gültigen Gesetze, Normen und Regeln der Bundesrepublik Deutschland einzuhalten.
Ein Gebrauch privater Handys ist grundsätzlich erlaubt, wenn ausgeschlossen werden kann, dass medizinische Gerate durch den Handygebrauch beeinflusst werden. Ein Handyverbot gilt weiterhin in den OP-Bereichen, den Intensivabteilungen und im Kreißsaal. Der Betrieb der Fotofunktion bei Handys ist aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich nicht gestattet
Es sind zu jeder Zeit Störungen der Patienten zu vermeiden

Brandschutz:
Vor Beginn der Arbeiten ist bei feuergefährlichen Arbeiten ein Erlaubnis-Schein mit der entsprechenden Belehrung zu erwirken.
Die Brandmeldeanlage im Bereich von staubbelastenden Arbeiten ist nur im Einvernehmen mit dem technischen Dienst abzuschalten.
Rauchen ist innerhalb der Gebäude (auch auf Baustellen) strengstens untersagt. Außerhalb der Gebäude ist es nur in den dafür vorgesehenen markierten Bereichen erlaubt.

Namensschilder:
Jeder im Klinikum arbeitender Handwerker oder Dienstleister hat ein vom Klinikum zur Verfügung gestelltes Namensschild zu tragen.
Entsprechende Namensschilder werden mit der gleichzeitigen Registrierung in den zuständigen Sekretariaten zur Verfügung gestellt.
IT Raum 402 Haus G Ebene 3 (Tel. 2978)
Gebäudetechnik: Sekretariat, Haus I Erdgeschoss (Tel. 2624)
Medizintechnik: Sekretariat, Haus A Ebene 3. (Tel. 2566)

07 LV Abbruch- /Rückbauarbeiten

Arbeitsanweisung des Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen

Hygienerichtlinien:

Zum Schutz von infektionsgefährdeten Patienten sind Staub- und Schmutzbelastungen zu unterbinden.

Verschmutzungen die auftreten sind sofort, in jedem Fall aber nach Beendigung der Tätigkeit zu beseitigen.

Das Betreten von Patientenzimmern ist nur nach Rücksprache mit dem Stationspersonal erlaubt.

Das Betreten von sterilen Bereichen (z.B. OP) ist ausschließlich in der vorgesehenen Schutzkleidung zulässig (nach Anleitung durch Mitarbeiter des Klinikums).

Den Anweisungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Arbeitsbereiche in denen Staub anfallen kann, sind entsprechend einzuhausen.

Staubschutzwände aus Folie und/oder Gipskartonplatten sind zu errichten. Türen und Fenster sind staubdicht abzukleben. Die Räume müssen mit einer vorgesetzten Schleusentür versehen werden.

Transportwege, An- und Abtransport von Baumaterialien und Arbeitsgeräten und besonders der eventuell notwendige Schutttransport sind mit der zuständigen Bauleitung und der Abteilung Klinikhygiene vor Arbeitsbeginn festzulegen.

Das Schuttgut ist beim Transport mit Folie abzudecken.

Die Baustelle ist täglich zu reinigen.

Vor die Zugangstüren der Baustellen sind Staub bindende Tücher oder Matten auszulegen.

Vor Beginn der Baumaßnahmen müssen die o.g. Schutzvorkehrungen umgesetzt sein.

Bei der Entsorgung von Schadstoffen sind die entsprechenden Entsorgungsscheine sofort der zuständigen Bauleitung zu übergeben. Diese leitet die Scheine in Kopie bzw. PDF dem Umwelt- und Abfallbeauftragten zu.

Arbeitssicherheit:

Arbeitsschutzgesetz §8 Absatz 1

„Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber

(1.) Werden Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber an einem Arbeitsplatz tätig, sind die Arbeitgeber
verpflichtet, bei der Durchführung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen
zusammenzuarbeiten ...“

Des Weiteren wird festgelegt, wie diese Zusammenarbeit grundsätzlich zu erfolgen hat:

„Soweit dies für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der
Arbeit erforderlich ist, haben die Arbeitgeber je nach Art der Tätigkeiten insbesondere
sich gegenseitig und ihre Beschäftigten über die mit den Arbeiten verbundenen
Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu unterrichten und Maßnahmen
zur Verhütung dieser Gefahren abzustimmen.“

Einsetzen von Personal, entweder Fremdfirmen oder Leiharbeitnehmer, im Unternehmen und Vergabe von Aufgaben.

07 LV Abbruch- /Rückbauarbeiten

Arbeitsanweisung des Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen

Diesen Fall regelt das Arbeitsschutzgesetz in § 8 Abs. 2
und begründet eine Mitverantwortung für Mitarbeiter fremder Firmen:
(2.) Der Arbeitgeber muss sich je nach Art der Tätigkeit vergewissern, dass die Beschäftigten
anderer Arbeitgeber, die in seinem Betrieb tätig werden, hinsichtlich der Gefahren
für ihre Sicherheit und Gesundheit während ihrer Tätigkeit in seinem Betrieb angemessene
Anweisungen erhalten haben."
Weitere Vorschrift: **BGV A1 „Grundsätze der Prävention" – in den §§ 5 und 6**

Ergänzende Arbeitsanweisungen im Bereich Gebäudetechnik:
Allgemein:

Freistellungsbescheinigungen sind mit Angebotsabgabe und Rechnung unaufgefordert dem Klinikum als Kopie zur Verfügung zu stellen.

Die Mitarbeiter der Baufirmen / Dienstleister haben sich vor Arbeitsbeginn bei der zuständigen Bauleitung des Klinikums zu melden.

Termine der Arbeitsdurchführung sind im Vorfeld mit der Bauleitung festzulegen.

Um eine Störung der Patienten während der Mittagszeit zu vermeiden, ist eine Arbeitspause von 12:30 bis 13:30 Uhr einzuhalten.

Ergänzende Arbeitsanweisungen im Bereich IT und Medizintechnik:
Allgemein:
Der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter haben sich vor Arbeitsbeginn und nach Arbeitsende in den zuständigen Abteilungen (IT oder Zentrum für Medizintechnik) zu melden.
Termine der Arbeitsdurchführung sind im Vorfeld mit den zuständigen Abteilungen (IT oder Zentrum für Medizintechnik) festzulegen. Eine Bestätigung der Tätigkeit durch Unterschrift erfolgt ausschließlich durch die Mitarbeiter der zuständigen Abteilung. (IT oder Zentrum für Medizintechnik).

IT-Systeme und IT-gestützte Medizingeräte:

Die Rechte und das Eigentum anderer Nutzer und Dritter sind zu beachten und die einschlägigen Rechtsvorschriften (Urheberschutz, Softwarelizenzen, ...) einzuhalten.

Wird externen Mitarbeitern Zugang zu IT-Einrichtungen des Klinikums gewährt, dürfen sie diese ausschließlich für die Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten nutzen und müssen alle Einrichtungen mit der angemessenen Sorgfalt behandeln.

Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Notebooks, Datenträger, USB-Sticks oder vergleichbare IT-Geräte von externen Mitarbeitern frei von Viren, Malware etc. sind und ein aktueller Virusschutz auf den Geräten vorhanden ist.

Es dürfen keine Laptops, Workstations oder ähnliche Geräte mit dem Netzwerk des Klinikums verbunden werden, die nicht von der IT-Abteilung freigegeben wurden.

USB-Geräte oder sonstige Wechseldatenträger (z. B. USB-Stick, CD-ROM,) dürfen erst nach Prüfung durch Mitarbeiter der IT-Abteilung

07 LV Abbruch- /Rückbauarbeiten

Arbeitsanweisung des Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen

mit Geräten des Klinikums verbunden werden.

Software darf nur nach Genehmigung der IT-Abteilung installiert oder verändert (Update, Downgrade, Patch, Service Release, Änderung der Konfiguration, …) werden.

Sollte Software, welche als Medizinprodukt genutzt wird neu installiert oder verändert werden (Update, Downgrade, Patch, Service Release, Änderung der Konfiguration, …), so ist sicherzustellen, dass die Anwender entsprechend geschult werden. Diese Schulung ist zu dokumentieren und im Medizinprodukte Gerätebuch festzuhalten. Weiterhin ist im Vorfeld unbedingt das Zentrum für Medizintechnik zu informieren.

Jeder Virenverdacht und jede Entdeckung eines Virus ist umgehend der IT-Abteilung zu melden.

Besondere Vorkommnisse bei der Datenverarbeitung, welche die Datensicherheit gefährden könnten, sind umgehend der IT-Abteilung und dem Datenschutzbeauftragten zu melden.

Alle im Auftrag des Klinikums tätigen Auftragnehmer und deren Angestellte bzw. Erfüllungsgehilfen müssen das Bundesdatenschutzgesetz und die Datenschutzrichtlinien der Katholischen Kirche uneingeschränkt einhalten.

Vorliegende Anweisung gelesen, zur Kenntnis genommen und akzeptiert:

…….. ……

Firma Unterschrift mit Name in Klarschrift, Datum

Stand Dokument 13.11.2024

07 LV Abbruch- /Rückbauarbeiten

Allgemeine Technische Vorbemerkungen

1. Normen/VOB
Dem Angebot und der Ausführung liegen die VOB Teil B und Teil C neuester Fassung mit allen, die Arbeiten betreffenden DIN-Normen zu Grunde.

2. Verordnungen
Beim Angebot und bei der Ausführung müssen u.a. folgende Verordnungen berücksichtigt werden:

2.1 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz neueste Fassung

2.2 Krankenhausbauverordnung

2.3 Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft

3. Richtlinien

3.1 Sind in der Leistungsbeschreibung Angaben über Fabrikate, Hersteller usw. gemacht, gelten die Verarbeitungsrichtlinien und Werkvorschriften. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf evtl. Widersprüche zwischen Leistungsbeschreibung und Werksvorschrift hinzuweisen.

3.2 Die Richtlinien der Fachverbände sind einzuhalten.

3.3 Nicht aufgeführte Normen und Vorschriften entbinden nicht von der Beachtungspflicht.
Alle örtlichen Bestimmungen für die technisch einwandfreie Erstellung der Leistung sind zu beachten.

4. Zeichnungen/Pläne

4.1 Sind dem Leistungsverzeichnis Detailpläne beigefügt, gelten diese als verbindlich für das Angebot.

4.2 Jeder Bieter übernimmt die sorgfältige Prüfung der Pläne und der örtlichen Gegebenheiten.
Er muss sich soweit mit den vorhandenen Verhältnissen vertraut machen, dass er Art und Umfang der in den Vertragsunterlagen enthaltenen Arbeiten sowie sämtliche Möglichkeiten,Schwierigkeiten und Beschränkungen in Bezug auf die Ausführung dieser Arbeiten voll übersieht.

4.3 Alle vom Auftraggeber (AG) zur Verfügung gestellten Unterlagen und Grundlagen des LV´s wie beispielsweise Berechnungswerte oder Zeichnungen hat der Auftragnehmer (AN) gewissenhaft zu überprüfen, insbesondere auch auf Übereinstimmung mit den tatsächlichen Gegebenheiten auf der Baustelle. Auf Fehler oder Unstimmigkeiten in den Unterlagen muss der AN den AG unverzüglich hinweisen.

5. Materialangaben
Werden vom Bieter in den Positionen der Leistungsbeschreibung keine anderen Materialangaben gemacht, gilt die Materialfestlegung der Leistungsbeschreibung.

07 LV Abbruch- /Rückbauarbeiten

Allgemeine Technische Vorbemerkungen

6. Nicht genormte Baustoffe/Bauteile

6.1 Grundsätzlich kommen genormte Baustoffe und Bauteile zur Ausführung.

6.2 Verwendet der Auftragnehmer jedoch nicht genormte Baustoffe und Bauteile, so hat er entsprechende Prüfzeugnisse und Nachweise von bundesdeutschen Instituten zu erbringen.

7. Materiallieferungen
Materiallieferungen sind stets an die eigene Adresse zu richten. Eine Haftung für angelieferte Materialien wird weder vom Bauherrn noch von der Bauleitung übernommen.

8. Aufmaße
Aufmaße sind gemeinsam mit der Bauleitung zu nehmen und durch Unterschriften zu bestätigen.

9. Gerüste
Das Auf- Um- und Abbauen sowie Vorhalten von Arbeits- und Schutzgerüsten für alle, hier beschriebenen, eigenen Leistungen, auch wenn die zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Bereiche oberhalb von 3,50 m Höhe sind und auch wenn in der Position nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sich vor Angebotsabgabe über die Architektenplanung (Gebäudehöhen, Raumhöhen, etc.) und auf der Baustelle über die Notwendigkeit von Gerüsten zu informieren.
Alle vom AN erbrachten Schutzgerüste, Arbeitsgerüste, Umwehrungen, Abdeckungen usw. sind während der eigenen Nutzungsdauer den anderen Gewerken kostenlos und vollumfänglich zur Verfügung zu stellen.

10. Rechnungen
Rechnungen sind getrennt nach Titel analog zum Leistungsverzeichnis aufzustellen.
Die Rechnungen müssen grundsätzlich kumulierend aufgebaut, plausibel und mit den abgegebenen Angeboten vergleichbar sein, unter Verweis auf § 14 VOB/B.
Zwingende Angaben auf der Rechnung sind:
Projektname, Leistungsphase, Gewerk, Angebotsdatum und-nummer, Leistungsdatum, Rechnungsdatum und -nummer, Vergabenummer, fortlaufende Numerierung bei kumulierten Abschlagsrechnungen, Mengen, Einheitspreise, Gesamtpreise, Zahlungsziel, geforderter Endbetrag, separat ausgewiesene Mehrwertsteuer, Bankverbindung und Steuernummer.
Rechnung, Aufmaße und Massenermittlung als PDF an das prüfende Büro zu übersenden. Wenn möglich auch in elektronischer Form als GAEB-Datei, einschl. Massenermittlung im Format DA11.

11. Lagerräume
separate Lagerräume stehen im Baufeld selbst nicht zur Verfügung.

12. Schweißarbeiten

07 LV Abbruch- /Rückbauarbeiten

Allgemeine Technische Vorbemerkungen

Vorgesehene Schweißarbeiten sind der Technischen Leitung des Krankenhauses und der Bauleitung vor der Ausführung schriftlich anzumelden und genehmigen zu lassen (Erlaubnisschein). Über die Lage der Brandmelder hat sich der Auftragnehmer vor Arbeitsbeginn genauestens zu informieren.
Ein geeigneter Feuerlöscher ist während der Schweißarbeiten einsatzbereit vorzuhalten. Weiterhin ist eine Brandwache vom Arbeitnehmer zu stellen.
Nach Fertigstellung der Schweißarbeiten ist der Bauabschnitt, in dem die Schweißarbeiten ausgeführt wurden, auf evtl. vorhandene Brandherde zu untersuchen. Die Schweißarbeiten sind mit äußerster Vorsicht fachgerecht auszuführen.

13. Schutzmaßnahmen
Jeder Anbieter hat bei Durchführung seiner Leistungen die von anderen erbrachten Arbeiten zu schützen und gegen Beschädigungen zu sichern. Die Kosten für ausreichende Abdeckungen, Folien, Klebebänder, Kantenschutz usw. sind einzukalkulieren, ebenso das Entfernen nach erbrachter Leistung.

14. Regeln der Baukunst
Der Auftragnehmer haftet dafür, dass die von ihm erstellten Leistungen und Materialien den anerkannten Regeln der Baukunst (Bautechnik) bzw. dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

15. Ortsbesichtigung
Aufgrund der erschwerten Bedingungen in Bezug auf die Beschickung der Baustelle wird empfohlen,vor der Angebotsabgabe in jedem Fall eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Dies ist mit der Bauabteilung des Mutterhauses, Ansprechpartnerin Frau Nadine Schwenk-Kaup, Tel 0651 / 947 55821. abzustimmen.

16. Leistungsumfang

16.1 Alle im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungen sind grundsätzlich in fix und fertiger Leistung einschließlich kompletter Lieferung und fachgerechter Montage sowiefrei Verwendungsstelle anzubieten.
Es wird deshalb bei den einzelnen Positionen auf selbstverständliche Ausdrücke wie liefern, verlegen, installieren, montieren, beschalten und betriebsfertiger Anschluss usw. soweit wie möglich verzichtet.
Sollen nur Einzelleistungen wie z. B. nur Lieferung oder nur Montage ausgeführt werden, so ist dies im Text ausdrücklich erwähnt.

16.2 Der Auftraggeber behält sich vor einzelne Leistungen nicht oder von einem Dritten ausführen zu lassen. Eine gesonderte Vergütung dafür erfolgt nicht.

17. Prüfung von Ausführungsunterlagen

Jeder Bieter übernimmt die sorgfältige Prüfung der Pläne und der örtlichen Gegebenheiten.
Er muss sich soweit mit den vorhandenen Verhältnissen vertraut machen, dass er Art und Umfang der in den Angebots- und Vertragsunterlagen

enthaltenen Arbeiten sowie sämtliche Möglichkeiten, Schwierigkeiten und Beschränkungen in Bezug auf die Ausführung dieser Arbeiten voll übersieht. Alle vom Auftraggeber (AG) zur Verfügung gestellten Unterlagen und Grundlagen des LV´s wie beispielsweise Berechnungswerte oder Zeichnungen hat der Auftragnehmer (AN) gewissenhaft zu überprüfen, insbesondere auch auf Übereinstimmung mit den tatsächlichen Gegebenheiten auf der Baustelle. Auf Fehler oder Unstimmigkeiten in den Unterlagen muss der AN den AG unverzüglich hinweisen.

18. Kalkulation

Zum Zeitpunkt der Auftragserteilung ist die Urkalkulation in einem versiegelten Umschlag beim AG zu hinterlegen. Die Urkalkulation kann nach vorbehaltloser Annahme der Schlusszahlung durch den AN zurückgefordert werden. Für jede LV Position ist der Preis entsprechend getrennt nach Material , Lohn , Gerätekosten usw darzustellen.

19. Baustelleneinrichtungsplan

Vom Auftragnehmer ist ein Baustelleneinrichtungsplan anzufertigen und vom Bauherrn genehmigen zu lassen.
Die Kosten für diese Leistung sind in die nachfolgenden Positionen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
Übergabe Baustelleinrichtungsplan an Bauherrn 10 Arbeitstage vor Baubeginn als PDF und in Papierform.

20. Bauzeitenplan

Vom Auftragnehmer ist ein, in Abstimmung und nach Vorgabe der Eckdaten durch die Bauleitung, detaillierter Bauzeitenplan anzufertigen und dem Bauherrn und der Bauleitung zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.
Die Kosten für diese Leistung sind in die nachfolgenden Positionen einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.
Übergabe Bauzeitenplan an Bauherrn 10 Arbeitstage vor Ausführungsbeginn als PDF, in Papierform und im Dateiformat des zur Aufstellung verwendeten Programms (z.B.: Excel, MS-Projekt, usw.).

21. Meterrisse

Das Anlegen von 5 Meterrissen pro Etage einschl. Anbringen je einer Plakette als Markierung wurde bauseits hergestellt. Das Entfernen oder Ändern dieser Höhenmarkierungen ist nicht zulässig. Nur von diesen Höhenpunkten dürfen die Höhen für die eigenen Leistungen angelegt werden.

22. Dokumentationen

Die Dokumentationsunterlagen sind vom Auftragnehmer zu erstellen und vor der Abnahme in 3-facher Ausfertigung vorzulegen. Eine Ausfertigung ist 8 Wochen vor der Abnahme der Bauleitung zur Prüfung und Abstimmung vorzulegen.

Äußere Form:
-Ordner DIN A4
-Stehsammler für Zeichnungen >DIN A3

07 LV Abbruch- /Rückbauarbeiten

Allgemeine Technische Vorbemerkungen

Inhalt (auf Papier):
-Deckblatt mit den Projektdaten, Namen und Anschriften der Projektbeteiligten
-Inhaltsübersicht
-kompletter Satz aller Ausführungszeichnungen mit maßstäblich eingetragenenÄnderungen
-vorgeschriebene Prüfbescheinigungen, Zulassungsbescheide und Abnahmeprotokolle
-Datenblätter verwendeter Materialien, gegebenfalls mit Ersatzteillisten
- Einbau- und Wartungsanleitungen

Bestandsunterlagen auf Datenträgern
Zusätzlich sind alle Dokumentationsunterlagen auf Datenträger in 2-facher Ausführung dem Auftraggeber zum Zeitpunkt derAbnahme zu übergeben. CAD-Dokumente sind als .dwg- und .pdf-Datei abzulegen.Textdokumente, Tabellen, Berechnungsergebnisse und Bilder sind als .pdf-Daten abzulegen.

Soweit nicht separat ausgeschrieben sind die Kosten für die Dokumentation in die jeweiligen Positionen der Ausschreibung mit einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

07 LV Abbruch- /Rückbauarbeiten

Technische Vorbemerkungen Abbruch- und Rückbauarbeiten

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN ABBRUCH- UND RÜCKBAUARBEITEN

ALLGEMEINES UND GELTUNGSBEREICH

- Ausführungsgrundlage
Zur Ausführung sind alle nach DIN 18299 (ATV) sowie DIN 18459 gültigen Regeln zu beachten.
Darüber hinaus gelten alle zum Ausführungszeitpunkt gültigen EN- und DIN-Normen, Unfallverhütungs- vorschriften, behördlichen Erlasse und Gesetze.

STOFFE UND BAUTEILE

Für alle Positionen in diesem Titel gilt, auch wenn dies im Positionstext nicht besonders erwähnt ist:
Alle Stoffe und Bauteile, die in dem Erdaushub liegen, sind zu verwerten bzw. zu beseitigen (deponieren).
Alle hierdurch entstehenden Kosten und Gebühren sind vom AN zu übernehmen und in die Einheitspreise einzurechnen.

AUSFÜHRUNGSHINWEISE

- Baustellenbesetzung
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, je nach Baufortschritt, genügend Fachpersonal für die Baumaßnahme abzustellen.

- Einzelvorgänge
Sofern in den Leistungspositionen die Einzelvorgänge "Abbrechen, Demontieren, Entfernen, Transport, Aufladen und Abfuhr" nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese Vorgänge unter Zugrundelegung der allgemeinen anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen nach den DIN-Normen der ATV-VOB-Teil C, als beschrieben. Durchzuführende Abbrucharbeiten sind mit größter Sorgfalt durchzuführen. Die Standsicherheit darf unter keinen Umständen beeinträchtigt werden. Sollten sich Risse, Setzungen o.ä. zeigen, ist der Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Abbruchmaßnahmen in denkmalgeschützten Gebäuden sind, sofern vorhanden, Auflagen der Behörden einzuhalten.

- stoffliche Trennung
Alle rückgebauten Stoffe sind vom AN im Bereich der Baustelle stofflich zu trennen und zu bearbeiten, soweit es für die Entsorgung (Verwertung bzw. Beseitigung / Deponierung) erforderlich ist, und ggf. in Behälter des AN bzw. Mieten getrennt nach Stoff- und Belastungsklassen zwischenzulagern. Hierbei ist genauestens auf die stoffliche, sortenreine Trennung aller Baustoffe zu achten. Den Anordnungen der Fachbauleitung, die die Beprobung/ Einteilung der Haufwerke im Hinblick auf die Beseitigung/ Verwertung ausführt, ist strikt Folge zu leisten.

- Verwertung
Bei der Entsorgung ist zu beachten, dass vorrangig alle Stoffe einer Verwertung zuzuführen sind.

- Entsorgungsverfahren
Die Preise für Entsorgung sind zu kalkulieren einschl. Verwiegen sowie Durchführung des Entsorgungs-/ Verwertungsnachweises sowie der Verwaltungskostenpauschale.
Das Verfahrensbevollmächtigungs- und Beauftragungsverfahren ist im Hinblick auf die Entsorgung von besonders überwachungsbedürftigen Bauabfällen immer durch den AN zu beantragen / durchzuführen.

- Ausführung

Die Kosten der Abfallverwertung sind in die Einheitspreise einzurechnen.

-Nachweise
Die Nachweise des Auftragnehmers müssen enthalten:
- Baumaßnahme
- Fahrzeugkennzeichen des Transportmittels
- Datum und Uhrzeit der Abgabe
- Bezeichnung des Entsorgungsgutes
- Mengenabgabe (gem. Leistungsposition im m³, t. etc.)
- Bestätigung des Abfallwirtschaftsunternehmers bzw. des Entsorgungsträgers.

- Transportgenehmigung
Der AN verpflichtet sich, im Bedarfsfall der Entsorgung von schadstoffbelasteten Abfällen und Sonderabfällen diehierzu erforderliche Transportgenehmigung nach §12 (AbfG) bei den zuständigen Behörden einzuholen und dem AG vorzulegen.

- Deponie
Der Bieter hat die seiner Kalkulation zu Grunde liegenden Verwertungs- bzw. Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
- die erforderlichen Transportgenehmigungen (§49 Abs. 1 Nr. 2 KrW-/AbfG) vorliegen.

Zusätzliche Technische Vorbemerkung - ZTV

Abbrucharbeiten und Schadstoffsanierung

Maßgebend für die Ausführung der Arbeiten ist die VOB Teil B und C in ihrer neuesten Fassung sowie die geltenden DIN-Normen:

DIN 1055	Verkehrs- und Windlasten
DIN 18202	Toleranzen im Hochbau
DIN 1050	Stahl im Hochbau – Berechnung und bauliche Durchbildung
~~DIN 18800~~	~~Stahl im Hochbau zu 1. Spannungen im Hochbau~~
DIN 18801	Stahlhochbau – Bemessung, Konstruktion, Herstellung

07 LV Abbruch- /Rückbauarbeiten

Technische Vorbemerkungen Abbruch- und Rückbauarbeiten

DIN 18335	Stahlbauten
DIN 1000	Stahlbauten
DIN 18360	Metallbauarbeiten
DIN 18299	Allgemeine Regeln für Bauarbeit jeder Art
DIN 18459	Abbruch- und Rückbauarbeiten
DIN 18334	Zimmer- und Holzbauarbeiten
DIN 18451	Gerüstarbeiten
DIN 18349	Betonerhaltungsarbeiten
DIN 18330	Mauerarbeiten
DIN 18331	Betonarbeiten

Die Herstellerangaben bei der Verwendung vorgefertigter Bauteile hinsichtlich Verlegung und Konstruktion sind einzuhalten.

Die Leistungen umfassen die Ausführung der im folgenden genannten Arbeiten einschl. aller erforderlichen Nebenleistungen und Lieferungen sowie der erforderlichen vorbereitenden und nachsorgenden Arbeiten zur ordnungsgemäßen Durchführung des Gewerkes.

Dazu gehört insbesondere das Einrichten der Baustelle und das Vorhalten von Baugeräten und Werkzeugen, der Einsatz des Personals inkl. aller Auslösungen, Reise- und Verpflegungskosten sowie die Transportkosten für An- und Abtransport von Material und Gerät.

Kosten für die Erstellung prüffähiger Ausführungszeichnungen sind vom Bieter in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Vorhandene zeichnerische Unterlagen sind vor Ausführung der Arbeiten vom Auftragnehmer auf ihre handwerks- und fachgerechte Ausführung und Maßgenauigkeit zu prüfen und evtl. Änderungsvorschläge der Bauleitung mitzuteilen. Werden vom Unternehmer keine Einwände erhoben, geht die gewählte Ausführungsart in seine volle Gewährleistung über.

Alle in den Ausführungsplänen eingetragenen Maße sind auf der Baustelle vom Unternehmer eigenverantwortlich zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung umgehend mitzuteilen. Der AN übernimmt die alleinige Verantwortung für das saubere Passen seiner Arbeiten.

Organisatorische Maßnahmen zum Rückbau von Schadstoffen

- Geltende Verordnungen und Richtlinien

Der Rückbau der Asbest- und KMF-haltigen Materialien erfolgt gemäßGefahrstoffverordnung insbesondere Anhang III Nr. 2 partikelförmige
Gefahrstoffe bzw.

- für asbesthaltige Materialien gem. Asbestrichtlinien sowie der TRGS 519 (Asbest)
- für KMF der Kategorie 2 gem. der TRGS 521 (KMF)
- Fach- und Sachkunde

Der Ausbau und die Entsorgung der Materialien müssen durch eine qualifizierte Firma erfolgen, die über die Sachkundennachweise nach TRGS 519, z.B. Lehrgangsnachweis nach Anhang 3 oder 4 TRGS 519 vorliegt. Eine Zulassung gem. Anhang III Nr. 2.4.2 Abs. 4 der Gefahrstoffverordnung ist von Vorteil.

- Anforderungen und Aufgaben des Bauleiters

Der Arbeitnehmer hat schriftlich einen Bauleiter zu beauftragen, der die Sachkunde nach BGR 128 und TRGS 519 nachzuweisen hat und als Aufsichts- führender ständig an der Baustelle anwesend sein muss. Der Aufsichts- führende hat sicherzustellen, dass Planung und Ausführung der Arbeiten gemäß den Anforderungen der TRGS 519 (Asbestarbeiten) und 521 (KMF Kat. 2-Arbeiten) umgesetzt werden.

- Erforderliches Equipment

07 LV Abbruch- /Rückbauarbeiten

Technische Vorbemerkungen Abbruch- und Rückbauarbeiten

Der Arbeitnehmer verfügt über ausreichendes technisches Equipment,z.B. :
- Industriestaubsauger der Schutzstufe H bzw. der Verwendungskategorie K1 mit dem Zusatz "für Asbeststäube geeignet"
- Airless-Geräte zur Ausbringung von Restfaserbindemittel und zur Befeuchtung während des Ausbaus der Fasermaterialien
- Schleusen gem. TRGS 519 und ausreichend fachlich qualifiziertes Personal ist vorzuhalten und nachzuweisen.

Entsorgung
Die Entsorgungswege sind vor Arbeitsbeginn abzuklären und dem Auftraggeber vorzulegen.

Abfallschlüsselnummer für
- asbesthaltige Baustoffe: 17 06 05
- KMF Kategorie 2-Stoffe: 17 06 03
- Holz A IV : 17 02 04

Arbeitsschutz

Vorsorgeuntersuchung
- Die für die Rückbauarbeiten der KMF- und asbesthaltigen Materialien eingesetzten Personen müssen eine Vorsorgeuntersuchung nach G 26 -Atem- schutzgeräte nachweisen.
- Vorsorgeuntersuchungen nach ArbMedVV sind anzubieten.

Abgrenzung der Arbeitsbereiche
- Die Arbeitsbereiche sind abzugrenzen und so zu gestalten, dass beim Umgang mit KMF und asbesthaltigen Materialien keine Fasern freigesetzt werden (staubdichte Abschottung)

Wasch- und Kleiderregelung
- Der Auftraggeber hält vor Ort eine Duschgelegenheit und Waschräume für getrennte Aufbewahrung für Straßen- und Arbeitskleidung vor.

Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung, Arbeitsablaufplan, Unterweis- ung und Mitteilung an die Behörde
- Vor Beginn der Arbeiten ist für die einzelnen Rückbauarbeiten (Asbest, KMF) eine Betriebsanweisung und ein Arbeitsablaufplan zu erstellen.
- Die mit der Ausführung der Arbeiten Beauftragten sind zu unterweisen. Die Unterweisung ist mit Unterschrift zu bestätigen.
- Die Unterlagen sind der Anzeige an die Behörde (Asbest) bzw. im übrigen der Berufsgenossenschaft beizufügen.
- Die stoffgerechte Betriebsanweisung ist am jeweiligen Ausführungsort aufzuhängen.
- Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Arbeiten eine eigene Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Die Gefährdungsbeurteilung ist den Ausführenden im Rahmen der Unterweisung mitzuteilen (mit schriftlicher Bestätigung der Unterweisung dieser Mitarbeiter) und der Mitteilung an die Behörde bzw. die Berufsgenossenschaft beizufügen.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Alle Arbeiten, die Umgang mit Asbest bzw. KMF Kat. 2 beinhalten, sind mit persönlicher Schutzausrüstung bestehend aus staubdichtem Schutzanzug und staubfiltrierender Maske der Filterklasse P 2 oder besser durchzuführen.

Allgemeine Hinweise
- Alle nachfolgend aufgeführten Arbeiten beinhalten den Umgang mit Gefahrstoffen und sind in staubdicht abgeschotteten Bereichen (z.B. stabile Folienabschottung mit Lattengerüst und Klebebandabdichtung) mit

07 LV Abbruch- /Rückbauarbeiten

Technische Vorbemerkungen Abbruch- und Rückbauarbeiten

mindestens Einkammerschleuse durchzuführen. Die Abschottung muss bis zur Freigabe mittels Freimessung oder organoleptischer Beurteilung ausreichender Gefahrstofffreiheit aufrecht erhalten werden.

- in der Regel verbleibt der verpackte Gefahrstoff bis zur Abnahme im Graubereich, um eine ausreichende Reinigung der Gebindeoberflächen sicherzustellen.
- Weitergehende Anforderungen werden im Einzelfall aufgeführt.
- Zur Minimierung des Reinigungsaufwandes und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen wird das Anbringen von Schutzfolien und der Einsatz einer gerichteten Luftführung, bestehend aus einem Fasern und Feinstäube rückhaltendem Filterkopf im jeweiligen Arbeitsbereich und einer Ventilatoreinheit, die mittels ausreichend dimensionierter flexibler Rohrführung verbunden sind, empfohlen. Die Abluft ist dabei ins Freie zu leiten.

07	**LV**	**Abbruch- /Rückbauarbeiten**
01	Titel	Abbruch-/Rückbauarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

01 Titel Abbruch-/Rückbauarbeiten

Hinweis

Die nachfolgend beschriebenen Abbruch- und Rückbauarbeiten decken die Arbeiten ab, die nicht im Rahmen der Rohbauarbeiten erfolgt sind und dienen dazu, den Umbau im Bestand durchzuführen, sowie Versorgungsmedien etagenweise an die Bestandsstrukturen anzubinden.

Neben dem Ausbau von leichten Trennwänden, Abhangdecken und Estrichtrennschnitten für neue Trockenbauwände sollen im Technikbereich Ebene 3 + 4 neue Zugangsöffnungen in Betonwänden erstellt werden.

Im Keller und Erdgeschoss werden alte Decken in den Fluren ausgebaut, damit dort neue Trassen verlegt werden können.

Dazu werden auch Staubwände aufgestellt werden müssen. Auf eine möglichst staubarme Ausführung ist zu achten. Auf entsprechende Schutzmaßnahmen in abgetrennten Baufeldern gem. Schadstoffverordnungen ist zu achten.

Der Ausbau, Abtransport und Entsorgung schadstoffbelasteter Bauteile hat unter Verwendung von PSA, Filteranlagen usw. sowie Berücksichtigung der entsprechenden Richtlinien zu erfolgen.

Sämtliche Leistungen beinhalten den Abbruch, Abtransport und Entsorgung inkl. Deponiegebühr.

Die Arbeiten sind voraussichtlich Etagenweise durchzuführen. Der Aufwand für den Abtransport und EInrichtung der jeweiligen Etagen ist einzukalkulieren.

01.0010 Baustelleneinrichtung

Unternehmergebundene Baustelleneinrichtung liefern, vorhalten und nach Abschluss der Arbeiten räumen:

Zur Baustelleneinrichtung gehören sämtliche zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Maschinen, Geräte, Werkzeuge und Arbeitsgerüste. Die erforderlichen Baubaracken (Wagen) für Personal sind einzukalkulieren.

Vorhaltezeit: bis zur Fertigstellung der Abbrucharbeiten;

Sämtliche zur ordnungsgemäßen Ausführung erforderlichen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen und Schutzgerüste nach Vorschrift der

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Bau-Berufsgenossenschaft Wuppertal.

Die Lagerung von Baustoffen sowie die Aufstellung der Baubaracken (Container u. ä.) usw. sind mit der Bauleitung rechtzeitig vor Baubeginn abzustimmen und verteilt sich auf das Baufeld selbst und der Lagerflächen auf dem angrenzenden Schotterparkplatz gem. Baustelleinrichtungsplan. Die Sicherung der Materialien ist vom AN zu veranlassen.

1 psch GP

01.0020 **Zulage Abschnittsweise Ausführung**

Zulage für die Ausführung der Arbeiten in mind. 3 Abschnitten.

Ebene 01 - Kellergeschoss;
Ebene 1 - Erdgeschoss;
Ebene 3 + 4 - 2.OG + 3.OG - Zugänge Technik;

3 Stk EP GP

Rückbauarbeiten im Baufeld und Bestand - Ebene 01 - Kellergeschoss

Die nachfolgend beschriebenen Abbrucharbeiten Ebene 01, Kellergeschoss dienen dazu, in den bestehenden Fluren und Räume neue Trassen verlegen zu können.

Die Flure können aufgrund des laufenden Betriebs sowie der Erfordernis als Rettungsweg nicht komplett gesperrt werden, weshalb mittels Staubwände Teilbereiche abgetrennt werden müssen. Die Erschwernisse sind einzukalkulieren.

Angabe der tatsächliche betroffenen Flächen und Räume durch Bauleitung und TGA, da abhängig vom geplanten und möglichen Leitungsverlauf.

01.0030 **Staubwände aus Gika stellen**

Staubwände aus GiKa
- nicht zusammenhängende Teilbereiche -

Abschottung, staubdicht, senkrecht als Staubtrennwände, C-Profil- oder Kantholzrahmenkonstruktion, einlagige Beplankung mit je 12,5

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

07	**LV**	**Abbruch- /Rückbauarbeiten**
01	Titel	Abbruch-/Rückbauarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	mm Gipskarton-Bauplatten, die Stöße sind zu verkleben, einschließlich dem Rückbau und der Entsorgung nach Fertigstellung der Baumaßnahme bzw. auf Anweisung der Bauleitung. Ausführung: in Einzelflächen, Höhe bis ca. 4,00 m	**84 m²**	EP	GP
01.0040	**Bautüranlage** Liefern, einbauen, vorhalten und rückbauen einer Bautür nach Angabe der Bauleitung Breite: bis 1,01m Das Schließsystem wird bauseits gestellt.	**2 Stk**	EP	GP
01.0050	**temporäre Folienwände stellen** wie vor, jedoch als Folienwand für kurzfristige Abtrennungen für Abbrucharbeiten	**25 m²**	EP	GP
01.0060	**Rückbau Metallpaneele mit KMF-Auflage einschl. Entsorgung** gelochte Metallpaneeldecken mit KMF Mineralwolleauflage und Akustikvlies ausbauen und entsorgen, einschl. Randwinkel. Breite der Paneele ca. 30 cm; Die Paneele sind im abgetrennten Baufeld fachgerecht zu verpacken und abzutransportieren. Anschließend ist das Baufeld abzusaugen.	**75 m²**	EP	GP
01.0070	**Rückbau Rasterdecke einschl. UK** wie vor, jedoch Demontage, Materialtrennung und Entsorgung kompletter Rasterdecke bestehend aus Tragkonstruktion Schienen, Abhängern, Randabschlüssen und Befestigungsmitteln. <u>Material:</u> Abhangdecke: Weichfaserplatten, ca. 62,5 x 62,5 cm Unterkonstruktion: Metall	**100 m²**	EP	GP
			Übertrag:	

07	**LV**	**Abbruch- /Rückbauarbeiten**
01	Titel	Abbruch-/Rückbauarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
01.0080	**Rückbau Gika-Decke** sinngem. wie vor, jedoch als geschlossene Gipskartondecke inkl. Tragkonstruktion, Abhängern und Befestigungsmitteln. Ausbau, Abtransport und Entsorgung inkl. Deponiegebühr.	**25 m²**	EP	GP
01.0090	**Kernbohrungen bis DN 200** Kernbohrungen in bewehrten Betondecken oder Wänden, auch für die v.g. Betonschneide- und Rückbauarbeiten. Bohrdurchmesser bis ca. 200 mm, Bohrtiefe bis ca. 30 cm ausführen. Der Geräteeinsatz ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren. Einschließlich Aufstellen, Abtransport, fachgerechte Entsorgung des Bohrkerns und Kühlwassers sowie Deponiegebühren. Entsprechende Maßnahmen zur Auffangung des Kühlwassers sind vorzusehen.	**2 Stk**	EP	GP
01.0100	**Kernbohrungen bis DN 400**	**1 Stk**	EP	GP
01.0110	**Aussparungen bis 0,50 m² in Betonwänden** wie vor, jedoch Aussparungen bis 0,50 m² in bestehenden Betonbauteilen.	**1 Stk**	EP	GP
01.0120	**Aussparungen bis 0,50 m² in Mauerwerk** wie vor, jedoch Aussparungen bis 0,50 m² in bestehenden Mauerwerk aus Kalksandstein oder Ziegel.	**1 Stk**	EP	GP
01.0130	**Aussparungen bis 1,50 m² in Mauerwerk** wie vor, jedoch Aussparungen bis 1,50 m² in bestehenden Mauerwerk aus Kalksandstein oder Ziegel.	**1 Stk**	EP	GP
			Übertrag:	

07	**LV**	**Abbruch- /Rückbauarbeiten**
01	Titel	Abbruch-/Rückbauarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Rückbauarbeiten Bestand - Ebene 1 - Erdgeschoss

Die nachfolgend beschriebenen Abbrucharbeiten Ebene 1, Erdgeschoss im Geb. B und Geb. N dienen dazu, die Verbindung des neuen Anbaus an den Bestand herzustellen und die betroffen Räume an die neue Nutzung anzupassen.

Erforderliche Betonschneidearbeiten werden im Zusammenhang mit dem Rohbau durchgeführt. Der Ausbau der Fenster hat jedoch erst kurz vor den Umbaumaßnahmen im Bestand zu erfolgen.

Die Flure können aufgrund des laufenden Betriebs sowie der Erfordernis als Rettungsweg nicht komplett gesperrt werden, weshalb mittels Staubwände der Baustellenbereich abgetrennt werden muss. Die angrenzenden Räume werden im Vorfeld beräumt und für die Maßnahmen abgesperrt; Die Erschwernisse sind einzukalkulieren.

01.0140 **Ausbau Türen**

Ausbau , Abtransport und Entsorgung von Türanlagen wie Schiebe- oder Drehtüren, bestehend aus Stahlzargen, Türblättern mit Dekor-Beschichtung und Beschlägen.

Breite bis ca. 1,50 m, Höhe bis ca. 2,15 m, Einbauort innerhalb von Trockenbauwänden.

16 Stk EP GP

01.0150 **Staubwände aus Gika stellen**

Staubwände aus GiKa
- nicht zusammenhängende Teilbereiche -

Abschottung, staubdicht, senkrecht als Staubtrennwände, C-Profil- oder Kantholzrahmenkonstruktion, einlagige Beplankung mit je 12,5 mm Gipskarton-Bauplatten, die Stöße sind zu verkleben, einschließlich dem Rückbau und der Entsorgung nach Fertigstellung der Baumaßnahme bzw. auf Anweisung der Bauleitung.

Ausführung: in Einzelflächen, Höhe bis ca. 4,00 m

230 m² EP GP

01.0160 **Bautüranlage**

Liefern, einbauen, vorhalten und rückbauen einer Bautür nach Angabe der Bauleitung

Breite: bis 1,01m

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

07 **LV** **Abbruch- /Rückbauarbeiten**
01 Titel Abbruch-/Rückbauarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Das Schließsystem wird bauseits gestellt.

2 Stk EP GP

01.0170 **temporäre Folienwände stellen**

wie vor, jedoch als Folienwand für kurzfristige Abtrennungen für Abbrucharbeiten

25 m² EP GP

01.0180 **Ausbau Fensterfelder inkl. Sonnenschutz**

Alufensteranlage einschl. Verglasung und Innen-/Außenfensterbank sowie Sonnenschutzanlage ausbauen.

Größe bzw. Gesamtabmessungen B x H: bis ca. 3,80 x 1,80m

Aufteilung: 2 x Dreh-Kipp-Fensterelemente mit Rahmen, 1 x Festverglasung

Einschl. Abtransport, Entsorgung und Deponiegebühr

Inkl. fachgerechter Ausbau der PCB-belasteten Dehn- bzw Dichtfugen zwischen den abzubrechenden Fensteranlagen und Leibungen unter EInsatz von PSA. Der Ausbau ist so zu gestalten, dass möglichst geringe Feinanteile freigesetzt werden.

Abfallschlüssel-Nr. für PCB-haltige Stoffe: 170902*

Ausführungn Geb. B

1 Stk EP GP

01.0190 **Ausbau Fensterfelder inkl. Sonnenschutz**

wie vor, jedoch

Größe bzw. Gesamtabmessungen B x H: bis ca. 2,60 x 1,80m

Aufteilung: 2 x Dreh-Kipp-Fensterelemente mit Rahmen

Ausführung Geb. B

1 Stk EP GP

Übertrag:

07	**LV**	**Abbruch- /Rückbauarbeiten**
01	Titel	Abbruch-/Rückbauarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

01.0200 **Ausbau Fensterfeld inkl. Sonnenschutz**

wie vor, jedoch

Größe bzw. Gesamtabmessungen B x H: bis ca. 1,20 x 1,80m

Ausführung Geb. B und N

2 Stk EP GP

01.0210 **Ausbau Fensterfelder inkl. Sonnenschutz**

wie vor, jedoch

Größe bzw. Gesamtabmessungen B x H: bis ca. 3,80 x 2,80m

Aufteilung: 1 x Dreh-Kipp-Fensterelement mit Rahmen, 2 x festverglasung, Brüstung unten mit Metallpaneelen.
Ausbau nur von außen möglich;

Ausführung vor Einbringöffnung vor MRT 1, Geb. B

1 Stk EP GP

01.0220 **Entfernen Mineralwolle**

fachgerechter Ausbau KMF-haltiger Mineralwolle als Dämmung des Fassadenzwischenraums, hinter v.g. Fassadentafeln, Fensterpaneele, usw. inkl. Sicherungs- und Schutzmaßnahmen.

Stärke bis ca. 6 cm

Aufnahme und Abtransport in entsprechend deklarierten Schutzsäcken unter EInsatz von PSA. Der Ausbau ist so zu gestalten, dass möglichst geringe Feinanteile freigesetzt werden.

20 m² EP GP

01.0230 **Estrich einschneiden**

Estrichflächen geradlinig unter den neu zu erstellenden Wänden nach Planvorgabe in Teilbereichen und im Nassschneideverfahren bis auf den Rohboden trennen

Schnitttiefe Estrich: bis ca. 120mm
Dämmlage: bis ca. 50mm

48 m EP GP

Übertrag:

07 **LV** **Abbruch- /Rückbauarbeiten**
01 Titel Abbruch-/Rückbauarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

01.0240 **Ausbau Estrich**

Getrennte Estrichflächen aus v.g. Position unter den neu zu erstellenden Wänden, bis auf den Rohboden austemmen. Flächen für nachfolgende Arbeiten sauber übergeben.

Gesamtstärke inkl. Dämmung und Folie ca. 12 cm;

18 m² EP GP

01.0250 **Rückbau Brandschutzdecke Flur und einlagern**

Brandschutzdeckenplatten aus Metall im Flur vorsichtig ausbauen und gem. Angabe der Bauleitung abkleben und einlagern auf dem Gelände des Mutterhauses zwecks bauseitigem Wiedereinbau:

Plattenbreite ca. 30 cm, Fabrikat Fural
Plattenlänge bis ca. 2,50 mm,
Inkl. eine Decklage aus 2 x Gipskarton;

Ausführung Flur Ebene 1, Geb. B und Brücke zu Geb. N

143 m² EP GP

01.0260 **Rückbau Deckenfries**

Deckenfriese in GK inklusive eingelegter Langfeldleuchten und Unterkonstruktion für v.g. Brandschutzplatten aufnehmen, entsorgen.

Breite: bis 30cm
Aufkantung: ca. 10cm

Die Langfeldleuchten inkl. Profile sind zum Wiedereinbau einzulagern.

45 m EP GP

01.0270 **Rückbau Rasterdecke einschl. UK**

Demontage, Materialtrennung und Entsorgung kompletter Rasterdecke bestehend aus Tragkonstruktion Schienen, Abhängern, Randabschlüssen und Befestigungsmitteln.

Material:
Abhangdecke: Weichfaserplatten, ca. 62,5 x 62,5 cm
Unterkonstruktion: Metall

75 m² EP GP

Übertrag:

07	**LV**	**Abbruch- /Rückbauarbeiten**
01	Titel	Abbruch-/Rückbauarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
01.0280	**Rückbau Gika-Decke** sinngem. wie vor, jedoch als geschlossene Gipskartondecke inkl. Tragkonstruktion, Abhängern und Befestigungsmitteln. Ausbau, Abtransport und Entsorgung inkl. Deponiegebühr.	**5 m²**	EP	GP
01.0290	**Rückbau Leichtbauwände** Trockenbauwand (Systemwand), bestehend aus einer beidseitig mit Gipskartonplatten, doppelt beplankten Metall-Ständerkonstruktion, sowie 80 mm starken Dämmung aus Mineralwolle (KMF) fachgerecht einschneiden, abbrechen und entsorgen einschl. Deponiegebühr. Rohbauhöhe: bis ca. ca. 4,00 m Wandstärke: ca. 15 cm Ausführung: Trennwände zw. CT 1und MRT 1, Geb. B sowie Wartebereich Kinder Geb. N	**85 m²**	EP	GP
01.0300	**Rückbau PVC Belag** PVC-Bodenbelag und Sockelleisten von Estrich trennen, aufnehmen und fachgerecht entsorgen. Estrichflächen im Anschluss von überstehenden Kleberesten befreien und zum späteren Aufbringen eines neuen Bodenbelags schleifen.	**75 m²**	EP	GP
01.0310	**Kernbohrungen bis DN 100** Kernbohrungen in bewehrten Betondecken oder Wänden, auch für die v.g. Betonschneide- und Rückbauarbeiten. Bohrdurchmesser bis ca. 100 mm, Bohrtiefe bis ca. 30 cm ausführen. Der Geräteeinsatz ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren. Einschließlich Aufstellen, Abtransport, fachgerechte Entsorgung des Bohrkerns und Kühlwassers sowie Deponiegebühren. Entsprechende Maßnahmen zur Auffangung des Kühlwassers sind vorzusehen.	**5 Stk**	EP	GP
			Übertrag:	

07	**LV**	**Abbruch- /Rückbauarbeiten**
01	Titel	Abbruch-/Rückbauarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
01.0320	**Kernbohrungen bis DN 200** wie vor, jedoch DN 200	**2 Stk**	EP	GP
01.0330	**Kernbohrungen bis DN 400** wie vor, jedoch DN 400	**1 Stk**	EP	GP
01.0340	**Aussparungen bis 0,50 m² in Betonwänden** wie vor, jedoch Aussparungen bis 0,50 m² in bestehenden Betonbauteilen.	**1 Stk**	EP	GP
01.0350	**Aussparungen bis 0,50 m² in Mauerwerk** wie vor, jedoch Aussparungen bis 0,50 m² in bestehenden Mauerwerk aus Kalksandstein oder Ziegel.	**1 Stk**	EP	GP
01.0360	**Aussparungen bis 1,50 m² in Mauerwerk** wie vor, jedoch Aussparungen bis 1,50 m² in bestehenden Mauerwerk aus Kalksandstein oder Ziegel.	**1 Stk**	EP	GP
	Rückbauarbeiten Bestand - Ebene 3 - 2.Obergeschoss Nachfolgende Betonschneidearbeiten dienen dem Anlegen einer Zugangsöffnung für den neuen Technikbereich vom TRH Geb. N; Die Ausführung erfolgt erst, sobald der Stahlbau abgeschlossen ist und die Zwischendecke durch den Trockenbau begehbar hergestellt ist. Die zeitlich versetzte Ausführung ist einzukalkulieren.			
01.0370	**Einschneiden Öffnungen** Betontrennschnitte an Stahlbetonbauteilen bis ca. 30cm Stärke in Wänden oder Böden im Nassschnittverfahren herstellen. Ausführung an Brüstungen, Stürze, Überzüge, Attiken, Öffnungen usw			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Der Geräteeinsatz ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.

Entsprechende Maßnahmen zur Auffangung des Kühl- bzw. Schneidewassers sind vorzusehen.

16 m EP GP

01.0380 **Anlegen Türöffnung und Ausbau Betonteile**

Aufbruch und fachgerechte Entsorgung von entsprechend zerkleinerten Betonflächen im v.g. Nassschneideverfahren.

Wandstärke: bis ca. 30cm
diverse Einzelflächen gem. stat. Erfordernis.

Ort: Brüstungen, Stürze, Überzüge, Attika und Türöffnungen;

Inkl. Sicherung der Abbruchelemente bis zum Abtransport, inkl. Ausbau, Abtransport, Entsorgung und Deponiegebühr.

Der Geräteeinsatz ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.

Entsprechende Maßnahmen zur Auffangung des Kühl-/Schneidewassers sind vorzusehen.

2 m³ EP GP

01.0390 **temporäre Folienwände stellen**

wie v.g. Positionen, Folienwand für kurzfristige Abtrennungen für Abbrucharbeiten

20 m² EP GP

01.0400 **Kernbohrungen bis DN 100**

Kernbohrungen in bewehrten Betondecken oder Wänden, auch für die v.g. Betonschneide- und Rückbauarbeiten.

Bohrdurchmesser bis ca. 100 mm, Bohrtiefe bis ca. 30 cm ausführen.

Der Geräteeinsatz ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.

Einschließlich Aufstellen, Abtransport, fachgerechte Entsorgung des

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Bohrkerns und Kühlwassers sowie Deponiegebühren. Entsprechende Maßnahmen zur Auffangung des Kühlwassers sind vorzusehen.			
		18 Stk	EP	GP
01.0410	**Kernbohrungen bis DN 200** wie vor, jedoch DN 200			
		1 Stk	EP	GP
01.0420	**Kernbohrungen bis DN 400** wie vor, jedoch DN 400			
		1 Stk	EP	GP
	Rückbauarbeiten Bestand - Ebene 4 - 3.Obergeschoss Nachfolgende Betonschneidearbeiten dienen dem Anlegen einer Zugangsöffnung für den neuen Technikbereich vom TRH Geb. N; Die Ausführung erfolgt erst, sobald der Stahlbau abgeschlossen ist und die Zwischendecke durch den Trockenbau begehbar hergestellt ist. Die zeitlich versetzte Ausführung ist einzukalkulieren.			
01.0430	**Ausbau RWA/Fenster** Ausbau eine Alu-Fensterelementes mit Verglasung sowie Innen- und Außenfensterbank, inkl. Abtransport und Entsorgung. Abmessung bis ca. 1,50 x 1,50 m;			
		1 Stk	EP	GP
01.0440	**Einschneiden Öffnungen** Betontrennschnitte an Stahlbetonbauteilen bis ca. 30cm Stärke in Wänden oder Böden im Nassschnittverfahren herstellen. Ausführung an Brüstungen, Stürze, Überzüge, Attiken, Öffnungen usw Der Geräteeinsatz ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag:

Entsprechende Maßnahmen zur Auffangung des Kühl- bzw. Schneidewassers sind vorzusehen.

Ein Arbeitsgerüst für eine Arbeitshöhe für ein neues Fenster bis zu einer Höhe von ca. 3,50 m ist einzukalkulieren.

14 m EP GP

01.0450 **Anlegen Türöffnung und Ausbau Betonteile**

Aufbruch und fachgerechte Entsorgung von entsprechend zerkleinerten Betonflächen im v.g. Nassschneideverfahren.

Wandstärke: bis ca. 30cm
diverse Einzelflächen gem. stat. Erfordernis.

Ort: Brüstungen, Stürze, Überzüge und Attika;

Inkl. Sicherung der Abbruchelemente bis zum Abtransport, inkl. Ausbau, Abtransport, Entsorgung und Deponiegebühr.

Der Geräteeinsatz ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.

Entsprechende Maßnahmen zur Auffangung des Kühl-/Schneidewassers sind vorzusehen.

Ein erforderliches Arbeitsgerüst für das Anlagen eines neuen Fensters ist in v.g. Position einkalkuliert.

1 m³ EP GP

01.0460 **temporäre Folienwände stellen**

wie v.g. Positionen, Folienwand für kurzfristige Abtrennungen für Abbrucharbeiten

20 m² EP GP

01.0470 **Kernbohrungen bis DN 100**

Kernbohrungen in bewehrten Betondecken oder Wänden, auch für die v.g. Betonschneide- und Rückbauarbeiten.

Bohrdurchmesser bis ca. 100 mm, Bohrtiefe bis ca. 30 cm ausführen.

Der Geräteeinsatz ist in den Einheitspreis mit einzukalkulieren.

Einschließlich Aufstellen, Abtransport, fachgerechte Entsorgung des

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

07	**LV**	**Abbruch- /Rückbauarbeiten**
01	Titel	Abbruch-/Rückbauarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Bohrkerns und Kühlwassers sowie Deponiegebühren. Entsprechende Maßnahmen zur Auffangung des Kühlwassers sind vorzusehen.			
		18 Stk	EP	GP
01.0480	**Kernbohrungen bis DN 200** wie vor, jedoch DN 200			
		1 Stk	EP	GP
01.0490	**Kernbohrungen bis DN 400** wie vor, jedoch DN 400			
		1 Stk	EP	GP

Summe Titel 01

Abbruch-/Rückbauarbeiten, Netto:

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

02 Titel Stundenlohnarbeiten

Hinweis

Stundenlohnarbeiten, dürfen nur auf besondere Anordnung durch die Bauleitung ausgeführt werden und sind mit Stundenlohnbescheinigungen, die von der Bauleitung schriftlich anerkannt werden müssen, nachzuweisen.

Die Stundenlöhne gelten nur für unvorhergesehene Arbeiten und dürfen keinesfalls mit der betriebsbereiten Ausführung zu sammenhängen.

In diesen Bescheinigungen sind die Namen der Arbeitskräfte einschließlich Qualifikation sowie die durchgeführten Arbeiten in Bezug auf die Baumaßnahme einzutragen.

In allen Stundenverrechnungssätzen sind alle Lohnnebenkosten wie Auslösung, Fahrt- und Wegekosten, sowie Überstundenzuschläge u. Soziallasten einzukalkulieren. Techniker, Meister und Vorarbeiter erhalten bei Einsatz den Obermonteurlohn. Es werden nur Tariflöhne u. höchstens die gesetzlichen Zuschläge anerkannt.

02.0010 **Facharbeiter**

Facharbeiter für Anpassungsarbeiten

20 Std EP GP

02.0020 **Bauhelfer**

Bauhelfer für Anpassungsarbeiten

20 Std EP GP

02.0030 **Trennschleifer Flex**

einschl. Bedienung

5 Std EP GP

02.0040 **Stemmhammer**

einschl. Bedienung

5 Std EP GP

02.0050 **Kompressorstunde mit Bedienung einschl. Schlaghammer**

5 Std EP GP

Übertrag:

07 **LV** **Abbruch- /Rückbauarbeiten**

02 Titel Stundenlohnarbeiten

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
02.0060	**Bauschuttentsorgung** Mineralisch	**2 m³**	EP	GP

Summe Titel 02

Stundenlohnarbeiten, Netto:

LV-Zusammenfassung

07 LV Abbruch- /Rückbauarbeiten

Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	**Titel**	**Abbruch-/Rückbauarbeiten**	25	**.....**
02	**Titel**	**Stundenlohnarbeiten**	39	**.....**

Summe LV 07 Abbruch- /Rückbauarbeiten

	Angebotssumme, Netto:	EUR	
Stempel	zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR	
..... Anbieter - Unterschrift	**Angebotssumme, Brutto:**	EUR	**.....**